



Jahresbericht Ruanda 2011

Ruanda hat am 24. Januar 2011 im Rahmen des sogenannten UPR-Verfahrens (Universal Periodic Review) dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen seinen Staatenbericht vorgelegt. Dieser wurde vom Menschenrechtsrat am 7. Juni 2011 in seiner 17. Sitzung angenommen, dabei jedoch mit zahlreichen Empfehlungen für den ruandischen Staat versehen. Amnesty International begrüßt, dass Ruanda diese Empfehlungen größtenteils positiv aufgenommen hat. Leider weigern sich die ruandischen Behörden, die in den letzten Jahren zugenommenen Entführungen durch staatliche Sicherheitskräfte sowie Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen aufzuklären. Ebenso erfolgen keine Untersuchungen von willkürlichen Verhaftungen sowie von der Unterbringung von Gefangenen in Isolationshaft. Letztere ist vor allem insofern problematisch, als dass hier das Risiko zum Folteropfer zu werden, besonders hoch ist. Amnesty International fordert die ruandischen Behörden auf, den isolierten Inhaftierten umgehend Kontakt zu Verwandten und Anwälten zu gewähren.

Mit großer Besorgnis verfolgt Amnesty International das Schicksal des führenden Oppositionspolitikers Bernard Ntaganda und seiner Unterstützer. Seit dem 24. Juni 2010, dem ersten Tag, an dem sich Präsidentschaftskandidaten registrieren lassen konnten, befindet er sich in Untersuchungshaft. Am 11. Februar 2011 wurde er zu vier Jahren Haft verurteilt, da er die staatliche Sicherheit durch öffentliche Reden und Demonstrationen gefährdet habe. Die Staatsanwaltschaft hatte sogar eine zehnjährige Haftstrafe gefordert. Von den Demonstranten waren ebenfalls etliche verhaftet worden. Diejenigen, die später auf Bewährung freigelassen worden waren, berichteten von massiven Misshandlungen durch die Polizei. Sie waren geschlagen worden und permanent aneinander gekettet gewesen, so dass selbst ein Gang zur Toilette alleine nicht möglich war. Diese Berichte verstärken die Sorge um das Wohlergehen von Bernard Ntaganda und der noch inhaftierten Demonstranten.

Ruanda hat die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (CAT) unterzeichnet, das entsprechende Zusatzprotokoll (OP-CAT) jedoch nicht.